



Schweizerischer Gemeindeverband
Association des Communes Suisses
Associazione dei Comuni Svizzeri
Associazion da las Vischnancas Svizras

Frau Bundesrätin
Karin Keller-Sutter
Eidgenössischen Justiz- und
Polizeidepartement EJPD

Per Email: info-subventionen@sem.admin.ch

Bern, 13. Oktober 2021

Neues Finanzierungssystem Asyl; Ausrichtung von Sprachnachweisen in ausländer- und bürgerrechtlichen Verfahren auf die schweizerischen Verhältnisse. Stellungnahme des Schweizerischen Gemeindeverbandes

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 23. Juni 2021 haben Sie den Schweizerischen Gemeindeverband (SGV) eingeladen, zum neuen Finanzierungssystem Asyl sowie zur Ausrichtung von Sprachnachweisen in ausländer- und bürgerrechtlichen Verfahren auf die schweizerischen Verhältnisse Stellung zu nehmen. Für die Möglichkeit uns aus Sicht der rund 1600 dem SGV angeschlossenen Gemeinden äussern zu können, danken wir Ihnen.

Mit der Integrationsagenda Schweiz (IAS) haben sich Bund und Kantone auf konkrete Wirkungsziele und Prozesse geeinigt, um Flüchtlinge (FL) und vorläufig aufgenommene Personen (VA) rascher in die Arbeitswelt und die Gesellschaft zu integrieren. Die erhöhten Integrationspauschalen von 18'000 Franken für FL und VA sind seit Mai 2019 in Kraft. In einem Folgemandat zur IAS wurde das vorliegende neue Finanzierungsmodell entwickelt, um eine rasche und nachhaltige Integration der betroffenen Personen zu erreichen und deren Abhängigkeit von der Sozialhilfe weiter zu reduzieren.

Für die Gemeinden ist eine wirkungsvolle Integration der FL und VA, die längerfristig in der Schweiz verbleiben, von grosser Bedeutung, da sie die finanziellen und gesellschaftlichen Folgen einer mangelnden Integration tragen müssen. Die Gemeinden, die mit rund 60% den grössten Anteil der Sozialhilfekosten finanzieren, sind heute bereits stark gefordert. Die Corona-Krise wird diese Situation weiter verschärfen. Es ist daher im Interesse der Gemeinden, dass für FL und VA der Zugang zum Arbeitsmarkt erleichtert sowie deren Integration und finanzielle Selbständigkeit weiter gefördert wird.

Neues Finanzierungssystem Asyl; Änderung der Asylverordnung 2

Aus Sicht des SGV ist die vorgesehene Erweiterung auf die Berufsbildung bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen klar zu begrüssen, weil damit dem Grundsatz «Arbeit dank Bildung» Rechnung getragen wird. Mit dem Modell «Berufsbildung» wird neu auch für alle FL und VA bis zum Alter von 25 Jahren unabhängig von ihrem Erwerbstatus eine Globalpauschale ausbezahlt. Zudem wird mit der Einführung eines Korrekturfaktors «tiefes Erwerbseinkommen» sichergestellt, dass für 25- bis 60-jährige künftig keine Globalpauschale mehr abgezogen wird, wenn deren Einkommen weniger als CHF 600 pro Monat beträgt.

Der SGV unterstützt im Grundsatz beide Anpassungsvorschläge, da sie eine Weiterentwicklung (Verbesserung) des Finanzierungssystems Asyl darstellen, was positiv zu werten ist. Er äussert sich jedoch kritisch gegenüber der angestrebten kostenneutralen Umsetzung und insbesondere gegen eine Senkung der Globalpauschalen. Mit den vorgesehenen Anpassungen erhalten die Kantone zwar für mehr Personen finanzielle Beiträge, insgesamt werden die Globalpauschalen pro Kopf für FL und VA aber gesenkt, womit faktisch die Kantone und Gemeinden alleine für die nun vorgenommene Korrektur der Fehlanreize aufkommen müssen. Zudem ist zu bezweifeln, dass der in Zusammenhang

mit dem Korrekturfaktor festgelegte Betrag von CHF 600 die gewünschte Wirkung erzielt. Der Korrekturfaktor ist mit CHF 600 zu tief angesetzt, was zur Folge hat, dass die Betroffenen weiterhin ergänzend auf die Sozialhilfe angewiesen sind. Dies widerspricht der eigentlichen Ausrichtung der Vorlage, die auf die Förderung der Ausbildung und Erwerbstätigkeit und damit finanzielle Selbständigkeit abzielt. Schliesslich ist aus Sicht des SGV nicht nachvollziehbar, warum für Asylsuchende weiterhin das bisherige Finanzierungssystem gelten soll. Diese unterschiedliche Behandlung von Asylsuchenden und VA ist nicht zielführend.

Der SGV erwartet, dass der Schwellenwert von CHF 600 überprüft bzw. erhöht wird. Auf eine Senkung der Globalpauschalen ist zu verzichten, um unerwünschte Kostenverlagerungen auf die Kantone und die Gemeinden zu vermeiden.

Präzisierung der Anforderungen an Sprachnachweise in ausländer- und bürgerrechtlichen Verfahren; Änderung der Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit (VZAE) und der Bürgerrechtsverordnung (BüV)

Die Vorlage präzisiert zudem die Anforderungen an Sprachnachweise in ausländer- und bürgerrechtlichen Verfahren. Laut der Vorlage sind sie aktuell nicht ausreichend, um das Integrationskriterium der Sprachkompetenzen zu erfüllen. Zu diesem Zweck fehlt insbesondere ein expliziter und konkreter Bezug zum Handeln im beruflichen und gesellschaftlichen Alltag in der Schweiz. Die Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit (VZAE) sowie die Verordnung über das Schweizer Bürgerrecht (BüV) sollen daher angepasst werden.

Die Sprachkompetenz – und insbesondere Kenntnisse der am Wohnort gesprochenen Sprache – ist unbestritten ein Schlüsselkriterium einer erfolgreichen Integration. Mit der letzten Revision des Ausländer- und Integrationsgesetzes (AIG), des Bürgerrechtsgesetzes (BüG) sowie der Integrationsagenda wurden die Integrationskriterien klar festgelegt. Zudem wird das Integrationskriterium «Vertrautsein mit den schweizerischen Verhältnissen» bereits im Rahmen der bürgerrechtlichen Verfahren geprüft (Art. 2 BüV). Es besteht daher keine Notwendigkeit, diese Integrationsanforderung nochmals im Rahmen eines Sprachtests zu prüfen.

Die heutigen Anforderungen an die Sprachnachweise für die verschiedenen Sprachniveaus für die ausländerrechtlichen wie die bürgerrechtlichen Verfahren basieren auf dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER). Dies ermöglicht unter anderem, die verschiedenen europäischen Sprachzertifikate zu vergleichen. Zusätzliche für die Schweiz spezifische Anforderungen würden die Verfahren verkomplizieren und die internationale Vergleichbarkeit der Sprachzertifikate in Frage stellen.

Aus diesen Gründen lehnt der SGV die vorgeschlagenen Änderungen der VZAE und der BüV in Bezug auf die Sprachnachweise ab.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Gemeindeverband

Präsident

Direktor



Hannes Germann
Ständerat

Christoph Niederberger

Kopie: Schweizerischer Städteverband